

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung

Berlin, den 7. Dezember 2007

Tel.: 227-32426 (Sekretariat)
Tel.: 227-30480 (Sitzungssaal)
Fax: 227-30017 (Sekretariat)
Fax: 227-36480 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung! **Sitzungsort und Sitzungszeit** **weichen ab!**

Die 52. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung findet statt am:

Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, 11.00 Uhr,
Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: 3.101 (Anhörungssaal)
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Öffentliche Anhörung zu dem

1 **Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des
Wohngeldrechts und zur Änderung anderer
wohnungsrechtlicher Vorschriften
(mit Ausnahme der Artikel 4 und 5 dieses
Gesetzentwurfs)

BT-Drucksache 16/6543

hierzu: (wurde/wird verteilt)
16(15)1073 Antrag

Federführend:

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Bettina Herlitzius [B90/GRUENE]

**Die Sachverständigenliste und die Fragenkataloge der Fraktionen
sind als Anlagen beigefügt.**

gez. Dr. Klaus W. Lippold, MdB
Vorsitzender

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007 ab 11.00 Uhr**

zu dem

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer
wohnungsrechtlicher Vorschriften
- Drucksache 16/6543 -
(mit Ausnahme der Artikel 4 und 5 dieses Gesetzentwurfs)**

Liste der Sachverständigen

Dr. Christian Lieberknecht
Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW)

Alexander Rychter
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (BFW)

Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Mieterbund e. V.

Gesine Kort-Weiher
Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.

Uwe Grund
Fachbereich Soziales der Stadt Hannover

Marie Luise Schiffer-Werneburg
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

Fred Schroeder
Referat Wohngeld beim Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen

Fragenkataloge

Fragen der Fraktionen CDU/CSU und SPD:

1. Tragen die Abschaffung der Differenzierung nach 4 Baualtersklassen bei den Miethöchstbeträgen und die Zusammenführung auf die bisherigen Beträge der höchsten Baualterklasse (§ 12 WoGG-E) zur Verwaltungsvereinfachung bei?
2. Trägt die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs (§ 5 Abs. 1 bis 3 WoGG-E) durch Einbeziehung aller Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zur Verwaltungsvereinfachung bei, indem die bisherige Vergleichsberechnung nach § 18 Nr. 4 WoGG sowie die Prüfung der näheren verwandtschaftlichen Verhältnisse vermieden werden?
3. Trägt die Möglichkeit der Auszahlung des Wohngeldes an den Leistungsträger (§ 26 Abs. 1 Satz 2 WoGG-E) zur Verwaltungsvereinfachung bei?
4. Wird durch die geplante Regelung zur Aufrechnung und Verrechnung (§ 29 Abs. 2 und 3 WoGG-E) eine effizientere Verwendung der Wohngeldmittel und anderer Sozialleistungsmittel erreicht?
5. Wird durch die geplante Regelung zur Rücküberweisung und Erstattung von überzahltem Wohngeld im Todesfall (§ 30 WoGG-E) nach dem Vorbild der Rentenversicherung (§ 118 SGB VI) eine erleichterte Rückforderung von Wohngeld und damit eine effizientere Verwendung der Wohngeldmittel erreicht?
6. Bietet die geplante Regelung zur Erweiterung des Datenabgleichs auf geringfügige Beschäftigungen und Einkünfte aus Renten- und Unfallversicherungen (§ 33 Abs. 2 Nr. 6 und 7 WoGG-E) ein erhöhtes Aufdeckungspotenzial hinsichtlich verschwiegener Einkünfte und führt damit zu einer effizienteren Verwendung der Wohngeldmittel?
7. Wird durch die Neuregelung eine bessere Verständlichkeit des Wohngeldgesetzes für Bürger und Verwaltung erreicht?

Fragen der Fraktion der FDP:

1. Einer an den Deutschen Bundestag gerichteten Petition (Pet 1-16-12-2322-019834) war zu entnehmen, dass die Bundesregierung im Zuge der Wohngeldnovellierung prüfen will, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Unterhaltsleistungen von Angehörigen für notwendigen Pflegemehraufwand von der Einkommensanrechnung auszunehmen. Dazu enthält der hier vorliegende Entwurf nichts.

Frage: Halten Sie eine solche Ausnahme für gerechtfertigt?

2. Die Bundesregierung hält den Wegfall der Baualtersklassen neben einer Verwaltungsvereinfachung auch für eine Kostenentlastung der Wohngeldempfänger, die diesen durch extrem gestiegene Heizkosten entstehen.

Frage: Teilen Sie die Auffassung der Bundesregierung? Wenn ja, wie sehen die Entlastungen konkret aus?

3. Können Heizkosten in das Wohngeld einbezogen werden, ohne den Sparanreiz im Verbrauch zu bremsen? Wenn ja, welche Kriterien sollten dann zugrunde gelegt werden?
4. Ist ohne die energetische Sanierung einer Vielzahl von Gebäuden eine Einflussnahme auf den Energieverbrauch überhaupt noch möglich?
5. Worin sehen Sie den entscheidenden materiell-rechtlichen Unterschied zwischen der Erstattung von Wohn- und Heizkosten an ALG II – Empfänger und einem Zuschuss zur Miete für Geringverdiener?

6. Ist ein solcher Unterschied gerechtfertigt und wenn ja, warum?
7. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen sich ALG I –Empfänger auf ALG II hoch stufen lassen, weil das ALG I plus Wohngeld insgesamt niedriger sind als die Summe aus ALG II plus Kosten der Unterkunft (incl. Heizkosten)? Wenn ja, wie viele solche Fälle sind Ihnen bekannt?
Halten Sie eine gesetzliche Regelung für diese Fälle für geboten und wie könnte eine solche aussehen?

Fragen der Fraktion DIE LINKE.:

1. Ist bei Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten die gegenwärtige Höhe des Wohngeldes noch geeignet, das Ziel des Wohngeldes, Familien mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten ausreichend zu unterstützen, im Jahr 2008 und folgende noch erreichbar?
2. Ist die Einbeziehung der Kosten für Heizung und Warmwasser in die Berechnung des Wohngeldes nach der gegenwärtigen Methodik des Wohngeldgesetzes möglich?
3. Ist § 18 Abs. 4 WoGG ein Ausschlusskriterium für Wohngemeinschaften? Was heißt in diesem Fall „besser gestellt“?
4. Alle bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder sollen zukünftig für die "Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen" gesamtschuldnerisch haften. Kann eine Haftung nach BGB für solche Fälle gegenüber Nichtfamilienmitgliedern (Wohngemeinschaften) überhaupt durchgesetzt werden?

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Welche praktischen Auswirkungen sind durch die Einführung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs für die Wohngeldempfänger bzw. bei der Beantragung von Wohngeld zu erwarten?
2. Stellt die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs und die daraus resultierenden praktischen Auswirkungen ein mögliches Hindernis für die Bewohner von Alten - WGs und für das ambulant betreute Wohnen dar?
3. Stellt die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs und die daraus resultierenden praktischen Auswirkungen ein mögliches Hindernis für die Bewohner von Behinderten- WGs dar?
4. Stellt die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs und die daraus resultierenden praktischen Auswirkungen ein mögliches Hindernis für sozial betreute Wohngruppen dar?
5. Stellt die Fortentwicklung des wohngeldrechtlichen Haushaltsbegriffs und die daraus resultierenden praktischen Auswirkungen ein mögliches Hindernis für die Bewohner von Studenten - WGs dar?
6. Wie schätzen Sie die Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung (§29 Abs. 1) ein?
7. Wie beurteilen Sie den faktischen Wegfall von Rechtsschutzmöglichkeiten durch die Aufnahme des §28, Absätze 1 und 3 in das Wohngeldgesetz?
8. Erfüllt das Wohngeld nach der geplanten Änderung des Gesetzes seine Entlastungsfunktion bei Menschen mit geringem Einkommen?

9. Halten Sie die Berechnung des Wohngeldes ausschließlich auf Basis der Brutto-Kaltmiete ohne Einbeziehung der Energiekosten und der entsprechenden Nebenkostenbestandteile in der heutigen Zeit noch für berechtigt?
10. Sind im Vergleich mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft nach SGB II Höhe des Wohngeldes sowie der Einkommensgrenzen, die den Kreis der Wohngeldberechtigten festlegen, angemessen?
11. Wenn nein, wie müssten die Einkommensgrenzen bzw. die Höhe des Wohngeldes gestaltet werden?
12. Welche praktischen Auswirkungen auf die Bewilligung von Wohngeld erwarten Sie vor dem Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung?
13. Gibt es bei Betrachtung des Entwurfs zur Neuregelung des Wohngeldrechts einen dringenden weiteren Reformbedarf?